

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

16.04.2025

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Parlamentarisches Frühstück zur Zukunft der Kohäsionspolitik in Brüssel	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	3
Ministerinnen und Minister diskutieren Zukunft der Kohäsionspolitik	3
Halbzeitbewertung zur Kohäsionspolitik	3
Verkehr und Mobilität	4
Kommission schlägt Anpassung der CO ₂ -Normen für Neuwagen vor	4
Energie, Klima und Umwelt	5
Neue Förderaufrufe im Umweltprogramm LIFE öffnen in Kürze	5
Webinar-Reihe gibt Praxistipps zur Renaturierung städtischer Flächen	5
EU erzielt Einigung zur Bodenüberwachungsrichtlinie	6
Wirtschaft, Forschung und Innovation	7
Kommission stellt KI-Aktionsplan vor	7
EU-Arbeitsprogramm Digitales Europa 2025-2027 veröffentlicht	8
Neues Arbeitsprogramm für interregionale Innovationsinvestitionen	8
EU einigt sich zur Verschiebung der Berichtspflichten für Unternehmen	9
Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)	10



Aktuelles aus der EU

Parlamentarisches Frühstück zur Zukunft der Kohäsionspolitik in Brüssel

Die Diskussion um die Zukunft der Kohäsionspolitik nimmt an Fahrt auf. Kurz vor Veröffentlichung der Halbzeitbilanz der Europäischen Kommission zur aktuellen Kohäsionspolitik (s. S. 3 in dieser Ausgabe des Europa Info) und dem Treffen der Ministerinnen und Minister zur Kohäsionspolitik (s. S. 3 in dieser Ausgabe des Europa Info) luden das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain und die Region Stuttgart am 26. März 2025 zu einer Veranstaltung ins Europäische Parlament. Ausgewählte Akteure kommunaler und regionaler Vertretungen und Verbände, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie des Europäischen Ausschusses der Regionen diskutierten die Zukunft der Kohäsionspolitik aus Perspektive von Metropolregionen.

Die [Veranstaltung](#) fand unter der Schirmherrschaft von MdEP Prof. Dr. Andrea Wechsler statt und wurde von Thomas Wobben, Direktor für Legislativtätigkeit im Ausschuss der Regionen, moderiert.

Im Vorfeld des zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmens, der im Sommer 2025 vorgestellt wird, und der bevorstehenden Veröffentlichung der Verordnungsvorschläge für die Strukturfonds, betonten die Teilnehmenden die wichtige Rolle der Metropolregionen für den Zusammenhalt und die Entwicklung in Europa.

Der Erste Beigeordnete des Regionalverbands FrankfurtRheinMain und Kommissionsvorsitzende des Europabüros, Rouven Kötter, hob hervor: „Metropolregionen erfüllen eine essenzielle Kohäsionsfunktion zwischen städtischen, peri-urbanen und ländlichen Teilräumen. Sie sind nicht nur wichtige Impulsgeber für die europäische Regionalpolitik, sondern auch entscheidend für den Zusammenhalt unserer Regionen.“ Er sprach sich zudem dafür aus, dass in der Metropolregion auch in Zukunft die Förderung von Innovationen, Energieeffizienz und nachhaltiger Mobilität aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ermöglicht wird.

Die Diskussion verdeutlichte, dass die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und der angestrebte Wandel zu einer digitalisierten und klimaneutralen Wirtschaft auch für stärker entwickelte Metropolregionen wie Stuttgart oder FrankfurtRheinMain erhebliche Transformationsherausforderungen mit sich bringen. Diese Regionen sehen sich mit Entwicklungsunterschieden, Siedlungsdruck, Umweltbelastungen, demografischem Wandel, Migration und Fachkräftemangel konfrontiert.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain bringt sich aktiv in den aktuellen Diskurs ein, u. a. mit dem [Positionspapier](#) zur Fortführung der regional umgesetzten Kohäsionspolitik.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Ministerinnen und Minister diskutieren Zukunft der Kohäsionspolitik

Im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ haben die für Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister auf einem Treffen am 28. März 2025 zentrale [Schlussfolgerungen zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik](#) gebilligt. Diese bilden die Basis für künftige Beratungen und die Arbeit der Kommission am Rechtsrahmen nach 2027. Im Fokus steht dabei der enge Zusammenhang von Kohäsionspolitik und Wettbewerbsfähigkeit der EU. Ziel ist eine effiziente, zukunftssichere Politik, die den neuen Prioritäten der EU gerecht wird.

Der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt bleibt ein Kernelement des europäischen Projekts. Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ betont die Bedeutung von Synergien zwischen politischen Strategien der EU, um Überschneidungen zu vermeiden. Eine ausgewogene Kohäsionspolitik stärke ebenfalls den Binnenmarkt.

Wichtige Prinzipien sind die geteilte Mittelverwaltung, Mehrebenen-Governance und ein ortsbezogener Ansatz. Die Kohäsionspolitik soll regionale Ungleichheiten verringern und eine Aufwärtskonvergenz in der EU fördern. Die Ministerinnen und Minister fordern eine stärkere Ergebnisorientierung und evidenzbasierte Ansätze zur Wirksamkeitssteigerung.

Auch der [neue Koalitionsvertrag](#) (vgl. S. 137) der zukünftigen deutschen Bundesregierung greift die Diskussion zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die zukünftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik auf. Die Kohäsionspolitik sei eine wichtige Säule eines solidarischen Europas und ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der gleichmäßigen Entwicklung aller Regionen. Es werde eine Kohäsionspolitik angestrebt, die auf einer angemessenen Mittelausstattung basiert und gemeinsam mit den Regionen entwickelt wird. Der Erhalt der Förderwürdigkeit aller Regionen, insbesondere strukturschwacher und von Transformation betroffener Regionen, sei entscheidend. Zukünftig solle die Kohäsionspolitik Anreize für innerstaatliche Reformen bieten, wobei den Regionen bei der Programmgestaltung und Projektauswahl eine zentrale Rolle zukommen müsse. Eine zentralisierte Kohäsionspolitik sei nicht vereinbar mit diesen Zielen.

Halbzeitbewertung zur Kohäsionspolitik

Am 1. April 2025 hat die Europäische Kommission eine [Mitteilung](#) (auf Englisch) zur Halbzeitbewertung der Kohäsionspolitik für 2021–2027 vorgelegt. Sie schlägt Änderungen vor, um die Mitgliedstaaten und Regionen dazu anzuhalten, mehr in die strategischen Prioritäten der EU zu investieren und gleichzeitig wirtschaftliche, soziale sowie territoriale Ungleichheiten zu verringern.

Der Vorschlag fokussiert sich auf fünf Bereiche: Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Sicherheit, bezahlbarer Wohnraum, Wasserresilienz und Energiewende. Zudem sind verstärkt Investitionen in strategische Technologien zur Unterstützung der „Strategischen Technologien für Europa“ (STEP) möglich.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, sollen in strategischen Bereichen künftig auch große Unternehmen Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten können. Für

die Verteidigungsfähigkeit können Mittel für Produktionskapazitäten und militärische Infrastruktur umgewidmet werden. Im Wohnungsbau sind neue Anreize für erschwinglichen Wohnraum vorgesehen. So sollen mit Hilfe der Kohäsionspolitik private und öffentliche Finanzierungen über eine paneuropäische Investitionsplattform für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum mobilisiert werden. Investitionen in Wasserresilienz und Energieinfrastruktur, wie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, können ebenfalls unterstützt werden.

Neue Haushaltsmittel werden nicht bereitgestellt, aber es ist eine zusätzliche Vorfinanzierung von 4,5 % für Programme vorgesehen, die mindestens 15 % ihres Budgets für diese fünf Prioritäten einsetzen. Auch soll es den Mitgliedstaaten hier möglich sein, eine EU-Kofinanzierung auf bis zu 100 % zu erhöhen. Zurzeit können beispielsweise aus dem EFRE geförderte Projekte in besser entwickelten Gebieten, wie der Metropolregion FrankfurtRheinMain, nur eine EU-Förderung in Höhe von 40 % der Projektkosten erhalten.

Die vorgeschlagenen Änderungen in den Verordnungen der Kohäsionspolitik erfordern die Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates. Die Kommission hat das Ziel, dass im Anschluss eine Umprogrammierung der Programme bereits bis Ende 2025 möglich ist, sodass die Änderungen ab 2026 bereits zur Anwendung kommen können.

In Deutschland werden die Programme der Kohäsionspolitik, wie der EFRE, von den Bundesländern umgesetzt. Ob das Land Hessen die neuen Möglichkeiten der Umwidmung des bestehenden Programms nutzen wird, ist noch nicht bekannt. Die Förderaufrufe in den derzeitigen [Förderschwerpunkten](#) sind geöffnet und die Gelder daher zur Zeit thematisch verplant.

Verkehr und Mobilität

Kommission schlägt Anpassung der CO₂-Normen für Neuwagen vor

Seit 1. Januar 2025 gelten [strengere CO₂-Grenzwerte](#) für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Um die europäische Automobilindustrie in der derzeitigen wirtschaftspolitischen Lage zu entlasten, schlägt die Europäische Kommission nun mehr Flexibilität in der Berechnung der Zielvorgaben vor. Das viel diskutierte Ziel, ab 2035 nur noch Neuwagen ohne CO₂-Ausstoß in der EU zuzulassen, soll aber bestehen bleiben.

Die Kommission hat am 1. April 2025 dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU [den Änderungsvorschlag](#) zur Verordnung über CO₂-Normen für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge übermittelt. [Der Rechtsakt von 2019](#) setzt für Neuzulassungen dieser Fahrzeugtypen Höchstwerte im CO₂-Ausstoß fest und wurde [erst 2023 teilweise verschärft](#), um die Grenzwerte in Einklang mit den Klimaneutralitätszielen der EU zu bringen (vgl. [Faktenblatt des Europabüros zum Europäischen Grünen Deal](#), S. 3 f.).

Der Vorschlag kommt nicht überraschend, nachdem die Kommission bereits Anfang März im EU-Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie die Grundzüge der Anpassungen angekündigt hatte (vgl. [Europa Info 03/2025](#), S. 6 f.). Die Änderungen würden es den Herstellern ermöglichen, dass sie die Einhaltung des neuen CO₂-Grenzwerts nicht zwingend jährlich bewerten müssen, sondern auch auf Basis eines Durchschnittswertes der Jahre 2025-27 ermitteln könnten. Somit müssten die Unternehmen erst im Jahr 2027 Bilanz ziehen und können eine Überschreitung der Grenzwerte in einem Jahr durch eine Übererfüllung der Ziele in den anderen



beiden Jahren ausgleichen. Das bietet den Herstellern mehr Spielraum, weitere Investitionen zu tätigen und die Strafzahlungen in Höhe von 95 Euro pro Gramm und Fahrzeug zu vermeiden.

Noch müssen das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten im Rat der EU über den Vorschlag beraten und abstimmen. Doch sind sie von der Kommission angehalten, noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu treffen.

Energie, Klima und Umwelt

Neue Förderaufrufe im Umweltprogramm LIFE öffnen in Kürze

Die Europäische Kommission wird am 24. April 2025 die neuen Förderaufrufe im Programm für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen [LIFE](#) im [Funding-and-Tenders-Portal der EU](#) veröffentlichen. Ziele des Programms sind u. a. der Erhalt von Biodiversität und Lebensräumen, die Verminderung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimawandel. LIFE fördert innovative Vorhaben in vier Schwerpunktbereichen:

- ★ Naturschutz und Biodiversität
- ★ Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität
- ★ Klimaschutz und Klimaanpassung
- ★ Energiewende

Die Einzelheiten zum Förderaufruf werden im Rahmen der online stattfindenden [EU-LIFE-Infotage](#) vom 13. bis 15. Mai 2025 vorgestellt. Am ersten Tag soll es um das Programm LIFE und die Förderaufrufe im Allgemeinen gehen. An den weiteren Tagen werden die einzelnen Förderaufrufe pro Förderschwerpunkt näher präsentiert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Die Veranstaltung wird über den [YouTube-Kanal](#) online übertragen.

Zudem besteht die Möglichkeit, während der Veranstaltung Fragen einzubringen und über das Online-Tool bilaterale Online-Gespräche mit anderen potenziellen Antragstellenden oder Vertreterinnen und Vertretern der Nationalen Kontaktstellen des LIFE-Programms zu vereinbaren.

Webinar-Reihe gibt Praxistipps zur Renaturierung städtischer Flächen

Zur Wiederherstellung städtischer Ökosysteme bietet [die Greening Cities Partnership](#) für Kommunen in diesem Frühjahr eine Webinar-Reihe an. Ziel der englischsprachigen Veranstaltung ist, Stadtplanerinnen und -planer in der Umsetzung des europäischen Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur zu unterstützen.

[Die neue EU-Verordnung](#) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten seit August 2024, nicht nur die Natur zu schützen, sondern geschädigte Ökosysteme aktiv wiederherzustellen. Zentraler Bestandteil dieses neuen Zielrahmens sind auch konkrete Vorgaben für städtische Ökosysteme (vgl. [Europa Info 02/2025](#), S. 6).



In einzelnen Online-Veranstaltungen geben Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Ministerien, Kommunen und Fachbehörden Einblicke in den Umsetzungsstand der EU-Verordnung und schildern anhand konkreter Praxisbeispiele und Strategien, wie Städte in Europa städtische Ökosysteme renaturieren.

Die Greening Cities Partnership bietet die kommenden Webinar-Termine zu den folgenden Themen an:

- ★ Dienstag, 22. April 2025, 10.00 – 12.00 Uhr: „Municipal Roadmap for Nature Restoration“
- ★ Mittwoch, 7. Mai 2025: „Building Regulations for Urban Ecosystems Restoration“
- ★ Mittwoch, 14. Mai 2025: „Policies for Urban Ecosystem Restoration on Municipal-Owned Land“
- ★ Mittwoch, 28. Mai 2025: „Citizen and Business Engagement for Urban Ecosystem Restoration“

Die Anmeldung für die Webinare erfolgt [über die Webseite der Urbanen Agenda für die EU](#). Die genauen Uhrzeiten für die Termine im Mai geben die Veranstalter erst in Kürze bekannt. Die Teilnahme ist kostenlos.

EU erzielt Einigung zur Bodenüberwachungsrichtlinie

Die Verhandlungsparteien des Europäischen Parlaments und des Rates der EU haben sich am 10. April 2025 auf eine neue Richtlinie zur Bodenüberwachung geeinigt. Im nächsten Schritt muss [die vorläufige Einigung aus den Trilogverhandlungen](#) von beiden Institutionen formal angenommen werden.

Mit der Richtlinie schafft die EU einen einheitlichen europäischen Rahmen zur Überwachung und Bewertung der Bodengesundheit. Dieser soll helfen, bis 2050 einen gesunden Zustand aller Böden in der EU zu erreichen. Anders als z. B. das Klimaneutralitätsziel für 2050 ist diese Vorgabe jedoch nicht rechtsverbindlich für die Mitgliedstaaten.

Um eine vergleichbare Bewertung zu gewährleisten, gibt die Richtlinie gemeinsame Bodenkriterien vor, die die physikalischen, chemischen und biologischen Aspekte der Bodengesundheit beschreiben. Ebenso sollen die nationalen Behörden die Probeentnahme auf Basis einer einheitlichen EU-Methodik vornehmen. In der weiteren Umsetzung räumt die Richtlinie den Mitgliedstaaten jedoch Flexibilität ein. So können sie auch auf nationale Bodenüberwachungsprogramme oder andere gleichwertige Methoden zurückgreifen.

Ebenso sollen die Mitgliedstaaten spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie eine öffentlich zugängliche Liste von potenziell kontaminierten Standorten erstellen und unakzeptable Risiken für die menschliche Gesundheit und Umwelt beheben.

Aus regionaler Perspektive ist ebenfalls von Interesse, dass die Richtlinie Grundsätze zur Minderung des Flächenverbrauchs beinhaltet. Diese sind jedoch unverbindlich und fokussieren sich im Gegensatz [zum Kommissionsvorschlag von 2023](#) nur auf den Flächenverbrauch durch Bodenversiegelung und Bodenabtrag. Zudem sollen die Prinzipien den Mitgliedstaaten weiterhin ermöglichen, nationale Ziele und Entscheidungen in der Raumplanung, wie bspw. im Wohnungsbau, einzuhalten.

Nach der formellen Annahme des Europäischen Parlaments und des Rates tritt die Richtlinie 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben anschließend drei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationale Gesetze umzusetzen.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Kommission stellt KI-Aktionsplan vor

Die Europäische Kommission hat am 9. April 2025 den [Aktionsplan für den KI-Kontinent](#) vorgelegt. Das Ziel der EU ist es, auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) weltweit führend zu werden und Europa so wettbewerbsfähiger, sicherer und technologisch souveräner zu machen.

Der Aktionsplan für den KI-Kontinent enthält Maßnahmen und Strategien in fünf Schlüsselbereichen.

1. Aufbau einer groß angelegten KI-Daten- und Computerinfrastruktur

Mit einem Netzwerk von KI-Fabriken soll Europas KI- und Supercomputing-Infrastruktur gestärkt werden. Es sind bereits 13 KI-Fabriken auf Europas weltweit führenden Supercomputern im Einsatz. Diese sollen europäische KI-Start-ups, die Industrie und Forschende bei der Entwicklung von KI-Modellen und -Anwendungen unterstützen. Darüber hinaus wird die EU, wie im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit angekündigt (vgl. [Europa Info 02/2025](#), S. 7), auch den Aufbau von [Gigafabriken](#) unterstützen.

2. Verbesserung des Zugangs zu großen und hochwertigen Daten

Der KI-Aktionsplan sieht die Einrichtung von Data Labs vor, in denen große, hochwertige Datenmengen aus den KI-Fabriken zusammengeführt und verwaltet werden sollen. Im Jahr 2025 möchte die EU eine Strategie für die Datenunion auf den Weg bringen, um einen echten Binnenmarkt für Daten zu schaffen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission einen Aufruf zur Stellungnahme zum [künftigen Gesetz über die Entwicklung von Cloud und KI](#) und zu einer einheitlichen EU-weiten Cloud-Politik für öffentliche Verwaltungen bis zum 4. Juni 2025 geöffnet.

3. Entwicklung von Algorithmen und Förderung der Einführung von KI in strategischen EU-Sektoren

Die Kommission wird in den kommenden Monaten die Strategie „KI anwenden“ auf den Weg bringen. Diese soll zur Entwicklung maßgeschneiderter KI-Lösungen, zur Förderung ihrer industriellen Nutzung und zur vollständigen Übernahme im öffentlichen und privaten Sektor der EU beitragen. In der Strategie sollen insbesondere die KI-Fabriken und die europäischen digitalen Innovationszentren (EDIH) eine wichtige Rolle spielen. Zur geplanten Strategie können sich interessierte Akteure bis zum 4. Juni 2025 an einem [öffentlichen Aufruf zur Stellungnahme](#) beteiligen.

4. Stärkung der KI-Kompetenzen und -Talente

Um der steigenden Nachfrage nach KI-Talenten gerecht zu werden, möchte die Kommission die Einstellung hochqualifizierter KI-Expertinnen und -Experten sowie Forschender aus Nicht-EU-Ländern durch verschiedene Initiativen und Stipendienprogramme erleichtern. Zudem sollen Aus- und Weiterbildungsprogramme zu KI und generativer KI in Schlüsselsektoren entwickelt und die Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmenden unterstützt werden.

5. Vereinfachung der Rechtsvorschriften

Die Kommission wird einen Service Desk zur KI-Verordnung als zentrale Anlaufstelle für Informationen und Leitlinien zum KI-Gesetz einrichten, der Unternehmen bei der Einhaltung des KI-Gesetzes unterstützen soll.



EU-Arbeitsprogramm Digitales Europa 2025-2027 veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat am 28. März 2025 das Arbeitsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 des Programms [Digitales Europa](#) mit einem Budget von 1,3 Mrd. Euro angenommen. Der Schwerpunkt des Arbeitsprogramms liegt auf dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung sowie auf Cloud-Infrastruktur und Daten, Cyber-Resilienz und digitalen Kompetenzen.

Zu den wichtigsten Prioritäten zählen u. a.

- ★ eine bessere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Anwendungen generativer KI, z. B. im Gesundheits- und Pflegesektor,
- ★ die Unterstützung der Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIHs) (vgl. [Europa Info 06/2023](#), S. 7),
- ★ die Förderung der Cyber-Resilienz insb. kritischer Infrastruktur,
- ★ der Ausbau der Kapazitäten der Bildungseinrichtungen im Bereich digitaler Kompetenzen sowie
- ★ die Förderung der digitalen Transformation im öffentlichen Sektor durch die Entwicklung effizienter, hochwertiger und interoperabler digitaler öffentlicher Dienste.

Weitere Informationen können dem [aktuellen Arbeitsprogramm](#) (in englischer Sprache) entnommen werden.

Mitte April 2025 werden im Rahmen des Programms Digitales Europa verschiedene Förderaufrufe veröffentlicht. Weitere Förderaufrufe sollen im Jahresverlauf folgen. Informationen zu den offenen Aufrufen werden im [Funding-and-Tenders-Portal der EU](#) veröffentlicht.

Neues Arbeitsprogramm für interregionale Innovationsinvestitionen

Die Europäische Kommission hat am 19. März 2025 das Arbeitsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 des Instruments für interregionale Innovationsinvestitionen I3 in Höhe von 176 Mio. Euro angenommen. Das Finanzierungsinstrument I3 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt die interregionale Zusammenarbeit zwischen Forschung, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft. Der Fokus liegt auf der Skalierung von Innovationen, der Stärkung regionaler Innovationsökosysteme und der Umsetzung interregionaler Zusammenarbeit im Bereich der grünen und digitalen Transformation sowie der intelligenten Fertigung.

Derzeit befinden sich 53 Projekte in der Umsetzung. Nach aktuellem Stand sollen am 22. Mai neue Förderaufrufe für Investitionsprojekte unter dem Programm I3 veröffentlicht werden. Weitere Informationen können der [Webseite](#) der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMA) entnommen werden.



EU einigt sich zur Verschiebung der Berichtspflichten für Unternehmen

Im Eilverfahren haben das Europäische Parlament und der Rat der EU die Verschiebung der Nachhaltigkeitsberichtspflichten für Unternehmen verhandelt. Nachdem das Europäische Parlament am 3. April 2025 der Verschiebung der Anwendungsfristen [zugestimmt hatte](#), folgte am 14. April 2025 [die Annahme der Mitgliedstaaten im Rat](#).

Beraten und abgestimmt wurde über die sogenannte „[Stop-the-Clock-Richtlinie](#)“, die die Kommission erst Ende Februar als Teil [des ersten Omnibus-Pakets](#) vorgeschlagen hatte. Ziel des Pakets ist es, den Verwaltungsaufwand von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in der EU zu reduzieren. Hierfür sollen die Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattungen und zur Gewährleistung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang der globalen Lieferkette von Unternehmen gelockert werden (vgl. [Europa Info 03/2025](#), S. 11).

Die Einigung zur Stop-the-Clock-Richtlinie behandelt nur die Verschiebung der Anwendungsfristen der EU-Lieferkettenrichtlinie ([CSDDD](#)) und der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ([CSRD](#)). Beide Rechtsakte passt die EU wie folgt an:

- ★ **Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach der CSRD:** Unternehmen der sogenannten zweiten und dritten Welle haben zwei Jahre mehr Zeit, sich auf die Berichtspflicht vorzubereiten und müssen diese erst für die Geschäftsjahre 2027 bzw. 2028 erstmals vornehmen.
- ★ **Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette nach der CSDDD:** Die Anwendung der Richtlinie wird um ein Jahr auf 26. Juli 2028 verschoben.

Die Anpassungen werden zeitnah im EU-Amtsblatt veröffentlicht und treten 20 Tage danach in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben bis 31. Dezember 2025 Zeit, die Anpassungen in nationales Recht umzusetzen. Die weiteren Änderungsvorschläge des ersten und zweiten Omnibus-Paketes – insbesondere zum Anwenderkreis und dem geforderten Inhalt der Berichterstattung – werden noch verhandelt.

Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)

Wir sind auf X aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. X ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 800 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain
@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain | linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with the EU institutions

📍 Brüssel, Belgien 🔗 europabuero-frm.de 📅 Beigetreten Oktober 2011

388 Folge ich 803 Follower

@RegionFrankfurt



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 26. März

🗨️ Quo vadis Kohäsionspolitik?

Das Europabüro der Region Stuttgart und das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain luden heute unter der Schirmherrschaft von Frau MdEP Prof. Dr. Andrea Wechsler ins Europäische Parlament ein.

👉 Mehr dazu [europabuero-frm.de/Unser-Service/...](http://europabuero-frm.de/Unser-Service/)

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Zukunft der Kohäsionspolitik



u. a. v. Thomas Wöbken (MdB), Matthias Ecke (MdEP), Prof. Dr. Andrea Wechsler (MdEP), Rouven Köber (Regionalverband FrankfurtRheinMain), Stephanie Feischmann (Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH), Marcus Glöckner (Europabüro Region Stuttgart), Andre Rudykowiak (Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain)

